

Arztstempel



kvt
Kassenärztliche
Vereinigung Thüringen

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
Abteilung Qualitätssicherung
Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar

Bitte reichen Sie Ihren Antrag vorzugsweise digital im PDF Format an qs@kvt.de ein.

ANTRAG auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Dünndarm-Kapselendoskopie
(gemäß der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V für die Dünndarm-Kapselendoskopie zur Abklärung obskurer gastrointestinaler Blutungen – QSV Dünndarm-Kapselendoskopie)

Antragsteller

.....
Vertragsarzt, Ärztliche Leitung MVZ, ermächtigter Arzt, Bevollmächtigte

Leistungserbringer

sofern abweichend vom Antragsteller,
z. B. angestellter Arzt

Gebietsbezeichnung:

Schwerpunkt:

Zusatzbezeichnung:

Praxisanschrift
oder Arbeitsstelle:

Telefon: Praxis: privat:

E-Mail:

Ort der Leistungserbringung

- in eigener Praxis (Betriebsstätte)
- in ausgelagerten Praxisräumen (Nebenbetriebsstätte)
- im Rahmen einer Anstellung
 - bei einem Vertragsarzt
 - in einem MVZ
- im Rahmen einer Ermächtigung
- im Rahmen einer Vertretung

Wurde bereits eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung der Dünndarm-Kapselendoskopie durch eine andere Kassenärztliche Vereinigung erteilt?

- nein
- ja (bitte den Bescheid in Kopie beifügen)

Beantragte Leistung/en

- GOP 04528 des EBM (Applikation)
- GOP 04529 des EBM (Auswertung)
- GOP 13425 des EBM (Applikation)
- GOP 13426 des EBM (Auswertung)

Fachliche Voraussetzungen (gem. § 3 der QSV Dünndarm-Kapselendoskopie)

- Facharzt für „Innere Medizin und Gastroenterologie“
 - Facharzt für „Kinder- und Jugendmedizin“ mit Zusatzbezeichnung „Kinder-Gastroenterologie“
- und**
- Bescheinigung über selbständige Indikationsstellung und Applikation von 5 Kapseln zur Dünndarm-Kapselendoskopie-Untersuchung, ggf. unter Anleitung, innerhalb von 1 Jahr vor Antragstellung der Genehmigung
 - zur Kapselapplizierung ist:
eine Bescheinigung über selbständig durchgeführte Auswertungen unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Facharztes (Gastroenterologe bzw. Kinder-Gastroenterologe) oder die Teilnahme an einem von der Kassenärztlichen Vereinigung anerkannten Kapselendoskopiekurs vorzulegen
 - zur Kapselauswertung ist:
eine Bescheinigung über mind. 25 Auswertungen von Dünndarm-Kapselendoskopie-Untersuchungen unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Facharztes (Gastroenterologe bzw. Kinder-Gastroenterologe) vorzulegen

(Bitte Nachweise in Kopie beifügen.)

Der Nachweis der fachlichen Befähigung gilt mit der Berechtigung zum Führen der v. g. Gebietsbezeichnung als erbracht.

Apparative Voraussetzungen (gem. § 4 der QSV Dünndarm-Kapselendoskopie)

Dünndarm-Kapselendoskopie-Untersuchungen dürfen nur mit Kapselendoskopie-Systemen durchgeführt werden, die über eine CE-Kennzeichnung verfügen

Anforderungen an die Kapsel:

- a. Gewährleistung einer Betriebsdauer von mind. 8 Std. nach der Aktivierung
- b. Möglichkeit einer Bilderstellung mit einer Frequenz von mind. zwei Bildern pro Sekunde
- c. Abbildung eines Sichtfeldes von mind. 145 Grad
- d. Darstellung eines scharfen Bildes im Bereich von 0 bis 20 mm
- e. Abgrenzbarkeit von Strukturen von 0,1 mm oder kleiner durch eine entsprechende Auflösung
- f. Darstellbarkeit der Kapsel in bildgebenden Verfahren

Anforderungen an das Aufzeichnungsgerät:

Das Aufzeichnungsgerät muss eine Betriebsdauer von mind. 8 Std. gewährleisten, mind. aber die gleiche Dauer wie die zugehörige zu verwendende Kapsel. Die Passageweitzeit wird durch das System protokolliert.

Anforderungen an die Auswertungseinheit:

- a. Die von den Herstellern definierten technischen Anforderungen an die für die Auswertungen verwendete Auswertungseinheit (Hard- und Software) müssen erfüllt werden.
- b. Die Auswertungseinheit muss die Voraussetzungen für eine Archivierung entsprechend der vorgegebenen Aufbewahrungsfristen gemäß § 7 Abs. 5 technisch ermöglichen.
- c. Die Untersuchungsaufzeichnung muss einschl. enthaltener Zeitmarker in Teilen und insgesamt aus der Auswertungseinheit auf andere Medien (z.B. Speicherung auf Datenträger) exportierbar sein, so dass sie auch außerhalb der Einrichtung, welche die Auswertung vornimmt, durch Viewersoftware abspielbar sind.

Die Erfüllung der apparativen Voraussetzungen ist durch eine Herstellererklärung nachzuweisen.

- Herstellererklärung ist beigelegt

Organisatorische Voraussetzungen (gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 und 3 der QSV Dünndarm-Kapselendoskopie)

- Ich gewährleiste nachfolgende organisatorische Voraussetzungen

Eine Positionskontrolle der Kapsel durch Echtzeitüberwachung muss durchführbar sein. Die Möglichkeit, eine endoskopische Positionierung der Kapsel ins Duodenum vorzunehmen, muss gewährleistet werden. Der die Untersuchung durchführende Arzt muss für den Patienten mind. für 8 Std. nach Applikation bzw. Positionierung der Kapsel erreichbar sein, dem Patienten sind entsprechende Kontaktdaten zu geben.

Weitere Informationen sowie die Rechtsgrundlagen finden Sie auf www.kv-thueringen.de → Themen A-Z.

Erklärung

Ich versichere, dass die in diesem Antragsformular gemachten Angaben vollständig und richtig sind, auch verpflichte ich mich an die korrekte Leistungserbringung gemäß den Vorgaben bzw. Anforderungen der Vereinbarung. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben zur Unwirksamkeit der Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Dünndarm-Kapselendoskopie in der vertragsärztlichen Versorgung führen können.

Ich erkläre mein Einverständnis, dass die Qualitätssicherungskommission Koloskopie der KV Thüringen die Erfüllung der apparativen und organisatorischen Anforderungen in der Praxis bzw. Einrichtung daraufhin überprüfen kann, ob sie den Bestimmungen der Dünndarm-Kapselendoskopie Vereinbarung entsprechen.

Mir ist bekannt, dass die ärztlichen Dokumentationen nach § 7 Abs. 2, 3 und 4 der KV Thüringen auf Verlangen zur Überprüfung auf Vollständigkeit und der Nachvollziehbarkeit vorzulegen sind.

Mir ist bekannt, dass die Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigung an die Erfüllung der Auflagen nach § 6 der Dünndarm-Kapselendoskopie Vereinbarung gebunden ist.

Mir ist bekannt, dass ich nach § 8 zur Erfassung der Daten für eine Jahresstatistik, immer bis zum 31. März des Folgejahres nach erteilter Genehmigung, verpflichtet bin.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des verantwortlichen Arztes

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des angestellten Arztes

Wichtiger HINWEIS für Ärzte, die zur vertragsärztlichen Versorgung ermächtigt worden sind oder einen solchen Antrag gestellt haben:

Unabhängig von der Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Dünndarm-Kapselendoskopie wird ein diesbezüglicher Bescheid nur im Rahmen einer ausgesprochenen Ermächtigung und auch dann nur in den Grenzen des dort festgelegten Leistungskataloges wirksam.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Angaben für die Bearbeitung dieses Antrags durch die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen erforderlich sind. Ihre Angaben sind freiwillig. Bitte beachten Sie, dass unvollständige Angaben zur Ablehnung des Antrags führen können. Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kv-thueringen.de, Thema Datenschutz.